

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 03 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister: Karl Burger
2. Gemeinderäte: Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum
Thomas Becherer
Franz Hansmann
Michaela Paulat

Verhandelt:

Mühlenbach, 11.04.2017

3. Protokollführer: Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter
4. Weitere Teilnehmer: Herbert Keller, Kämmerer
Herr Klaus Kinast, Vorsitzender DRK-OV Haslach (Top. 1)
Herr Dietmar Ribar, Ing.büro Zink Offenburg (Top. 3)
Herr Martin Hättich / Herr Smudde, Architekten Hättich/Faber,
Haslach (Top. 4)
5. Es fehlte entschuldigt: Fritz Uhl

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 03.04.2017 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Ehrung von Blutspendern
02. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
03. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Errichtung der „Parkplatzanlage Kirche / Pfarrheim“; -Beratung und Beschluss-
04. Bauantrag der Gemeinde zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 59 + 60; Hauptstraße 48; Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
05. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 46, Hauptstraße 33; Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-
06. Beitritt zum neu zu gründenden Tourismusverein „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ (STK); -Beratung und Beschluss-
07. Gemeindebücherei; Jahresbericht 2016
08. Bekanntgaben – mündlich –
09. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Ehrung von Blutspendern

I. Beschlussantrag

Die Ratsmitglieder nehmen die Ehrung zustimmend zur Kenntnis!

II. Sachverhalt

Entsprechend der Bekanntmachung des Innenministeriums B.-W. hat der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg in Baden-Baden der Gemeinde die Ehrungsunterlagen für unsere Bürgerinnen und Bürger übersandt, welche bei den vom 01.02.2016 – 31.01.2017 durchgeführten Blutspendeaktionen des DRK-Blutspendedienstes, eine Spende leisteten. Als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und –Spender Ehrennadeln und Verleihungsurkunden in verschiedenen Ehrungsstufen.

Die Blutspender-Ehrennadel mit Verleihungsurkunde kann in diesem Jahr an **10** Personen überreicht werden.

Es sind im Einzelnen:

3 x die Ehrennadel in Gold (10 Blutspenden):

Ulrike Egenmaier, Büchern 1	Elisabeth Schäfer, Im Gschächtle 27
Anton Roser, Hauptstraße 56	

3 x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz (25 Blutspenden):

Genovefa Matt, Büchern 9	Josef Kern, Lerchenweg 5
Florian Krämer, Hauptstraße 16	

4 x die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz (50 Blutspenden):

Cäzilia Grießbaum, Büchern 39	Brigitte („Margit“) Uhl, Hauptstraße 26
Jürgen Eisenmann, Im Gschächtle 6	Wilhelm Heizmann, Bärenbach 17

Die zu ehrenden Bürgerinnen und Bürger wurden eingeladen und werden im Rahmen der öffentlichen Sitzung geehrt.

Bürgermeister Karl Burger ehrt die anwesenden Blutspender und dankt im Namen des Gemeinderates und persönlich für die vorbildliche Haltung gegenüber den Mitmenschen, welche dringend auf Blutkonserven angewiesen sind. Alle Blutspender erhalten von der Gemeinde zusätzlich ein Honig- bzw. Weinpräsent.

Seitens des DRK – Ortsvereines Haslach i.K. wird der 1. Vorsitzende Klaus Kinast ebenfalls anwesend sein und den Dank des Roten Kreuzes aussprechen.

III. Beschluss

Alle Ratsmitglieder nehmen von der Ehrung durch Bürgermeister Karl Burger und Herrn Klaus Kinast, Vorsitzender DRK-Ortsverein Haslach Kenntnis.

2. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörer Adrian Feger spricht sein gepachtetes Fischwasser im Bereich Mühlenbach /Fannisbach an. Durch die gepflasterte Bachsohle (ca. 10m) und dem extremen Versatz im Bachbett gegenüber des Anwesens Hauptstraße 26 / B294 können die Forellen nicht in ihr natürliches „Geburtsgewässer“ zurück. Hierzu müssten zwei bis drei Stufen evtl. mit Rundholz im Bachbett geschaffen werden, um den Fischen die Rückkehr zu ermöglichen. Bürgermeister Karl Burger bietet ihm an, einen Termin zu vereinbaren und sich die Angelegenheit direkt vor Ort anzuschauen. Eventuell müsste auch das LRA Ortenaukreis, Wasserwirtschaft eingeschaltet werden, da dies einen Eingriff in ein Gewässer II. Ordnung darstellt. Vorher sollen die Verbesserungsmöglichkeiten aber zuerst mit dem Pächter des Fischwassers abgesprochen werden.

Zuhörer Andreas Feger informiert den Gemeinderat, dass in einem Dammwildgehege auf dem Flachenberg, vor einigen Wochen, mehrere Damwildtiere nachweislich durch einen Hund gerissen wurden. Er regt an, evtl. bei der Gemeinde eine Meldestelle einzurichten, die alle interessierten Besitzer von Tieren (Schafe, Ziegen, Damwild, Mutterkuhhalter usw.) über Mail informiert, wenn in Mühlenbach solche besonderen Vorkommnisse bekannt werden. Die Verwaltung wird dies prüfen.

3. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Errichtung der „Parkplatzanlage Kirche / Pfarrheim“; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden, überarbeiteten Ausführungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme umgehend umzusetzen und die Bauarbeiten unverzüglich, beschränkt auszuschreiben. Die Bauausführung erfolgt im Zeitraum vom 19.06. – 13.10.2017.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Ratsgremium hat sich zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 08.11.2016 mit der Entwurfs- / Ausführungsplanung beschäftigt. Die damals festgelegten Details (kein Abbruch der Bestandsmauer / Parkplatzbreite anstatt 2,50 m auf 2,70 m verbreitern) wurden vom Ingenieurbüro Zink zwischenzeitlich in die Ausführungsplanung eingearbeitet und mit der Verwaltung abgestimmt.

Da inzwischen die Programmentcheidung für das ELR 2017 getroffen und mit Schreiben vom 23.03.2017 durch das Ministerium Ländlicher Raum mitgeteilt wurde, dass dieses Projekt bei der Mittelbewilligung (49.480,00 €) Berücksichtigung fand, empfehlen wir seitens der Verwaltung, die Umsetzung zügig anzugehen.

Vom Büro Zink wurde bereits das Leistungsverzeichnis erstellt, so dass entsprechend dem festgelegten Bauzeitenplan –vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat- die beschränkte Ausschreibung an 8 Firmen am 13.04.2017 erfolgen könnte. Die Submission findet am 05.05.2017 statt und nach Prüfung der Angebote ist die Vergabe in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2017 vorgesehen. Die Bauausführung soll im Zeitraum vom 19.06. – 13.10.2017 erfolgen; wobei mit einer Bauzeit von ca. 5 Wochen kalkuliert wird.

Die Gesamtkosten in Höhe von brutto rund 150.000,00 € werden nach Abzug des Zuschusses von der Kath. Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde je zur Hälfte getragen. Im Haushaltsplan für 2017 sind hierfür Finanzierungsmittel in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Seitens der Verwaltung empfehlen wir dem Gemeinderat, der vorliegenden Ausführungsplanung, der vorgeschlagenen beschränkten Ausschreibung sowie der zügigen Umsetzung der Baumaßnahme zuzustimmen.

Herr Dietmar Ribar vom beauftragten Ingenieurbüro Zink, wird die Ausführungsplanung mit Kostenberechnung dem Ratsgremium in der Sitzung erläutern. Zur Vorabinformation ist der Ausführungsplan und die Kostenberechnung beigelegt.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Herrn Ingenieur Dietmar Ribar vom Ingenieurbüro Zink, Offenburg. Dieser erläutert die Ausführungsplanung. Danach stellt er den Bauzeitenplan vor. Die beschränkte Ausschreibung soll am 13.04.2017 erfolgen, die Submission am 05.05.2017. Die Vergabe ist in der nächsten öffentlichen Sitzung am 09.05.2017 geplant, die Bauausführung im Zeitraum vom 19.06. bis 13.10.2017. Gemeinderäte Thomas Keller und Klaus Armbruster stellen die Frage, ob die Maßnahme auch unter Berücksichtigung der ELR-Zusage überhaupt angegangen werden sollte. Bürgermeister Karl Burger sieht hier akuten Handlungsbedarf, wenn man sich die alltägliche Parksituation vor Augen führt. Die Gemeinderäte Michaela Paulat, Franz Hansmann und Stefan Müller sind der Meinung, dass bei Mittelbewilligung die Maßnahme zeitnah durchgeführt wird. Gemeinderat Klaus Gießbaum macht den Vorschlag, den Parkplatz etwas nach oben zu rücken und in der Achse leicht zu drehen, um eine bessere Zu- und Abfahrtsmöglichkeit zu erreichen. Hierzu tendieren auch die übrigen Ratsmitglieder.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden, überarbeiteten Ausführungsplanung mit den heute festgelegten Details zu. Dabei soll der Parkplatz etwas nach oben gerückt und in der Achse leicht gedreht werden, um besser ein- und ausfahren zu können.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahme umgehend umzusetzen. Die Bauarbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Die Bauausführung erfolgt im Zeitraum vom 19.06. bis 13.10.2017.

4. **Bauantrag der Gemeinde zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf den Flst. Nr. 59 + 60, Hauptstraße 48; Gemarkung Mühlenbach; - Beratung und Beschluss-**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt von den vorliegenden Planunterlagen Kenntnis und stimmt den Grundriss- und Ansichtsplänen zu. Das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach und die Verwaltung werden beauftragt, auf der Grundlage dieser Pläne den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen.

II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeinde Mühlenbach beabsichtigt, das bestehende, alte Wohnhaus Hauptstraße 48 abzureißen und auf den beiden gemeindeeigenen Grundstücken Flst. Nr. 59 + 60 ein Mehrfamilienwohnhaus zu errichten. Dieses Wohnhaus mit 5 unterschiedlich großen Wohneinheiten, dient zur Unterbringung von Flüchtlingen und sozial schwachen Familien.

Bund und Land fördern die Schaffung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit 25% der Baukosten. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt bereits vor, mit der Maßgabe, dass mit den Bauarbeiten spätestens im September dieses Jahres begonnen wird. Die Gesamtkosten (Baukosten einschl. Nebenkosten) belaufen sich auf brutto rund 730.000,00 €.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2017 nochmals ausführlich über die Entwurfsplanung beraten und Änderungswünsche / Anregungen hinsichtlich der räumlichen Aufteilung eingebracht. Das Architekturbüro Hättich & Faber hat zwischenzeitlich die Pläne überarbeitet und die Unterlagen für den Bauantrag erstellt.

Bürgermeister Karl Burger hat die Planunterlagen mit den Nachbarn (Rosenbusch + Vollmer) erörtert. Sie haben diesen grundsätzlich zugestimmt und akzeptieren die Einhaltung eines Mindestgrenzabstandes von 2,50 m zu ihren angrenzenden Grundstücken. Somit können wir das Gebäude ca. 30 cm bergwärts rücken und gewinnen etwas Platz zur Hauptstraße. Die schriftliche Zustimmung ist im Rahmen der Bauantragstellung noch einzuholen.

Die überarbeiteten Pläne wurden den Ratsmitgliedern per Mail am 30.03.2017 übermittelt, mit der Bitte, Änderungswünsche gegebenenfalls bis zum 03.04.2017 uns mitzuteilen. Rückmeldungen gab es bis dahin keine.

Herr Hättich und Herr Smudde werden die Pläne, die als Grundlage für den Bauantrag gelten, in der Sitzung nochmals kurz erläutern.
Zur Information der Ratsmitglieder sind diese in der Anlage nochmals beigefügt!

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt die Herren Architekten Hättich und Smudde vom Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach. Herr Smudde stellt das Neubauvorhaben der Öffentlichkeit mit allen Grundriss- und Ansichtsplänen vor. Die Wohnfläche insgesamt beträgt 353,72 qm. Die Kosten pro cbm umbauten Raum betragen 374,00 €. Nach Berechnung der einzelnen Kostengruppen ist mit zusätzlichen Kosten von ca. 145.000,00 € zu rechnen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten (die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei rd. 653.000,00 €) auf 797.861,00 €.

IV. Beschluss

Einstimmig laut Beschlussantrag.

5. Bauantrag zum Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 46, Hauptstraße 33, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Tobias Maier, Hauptstraße 33, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Tobias Maier plant den Neubau einer Garage auf Flst. Nr. 46, Hauptstraße 33, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben liegt in keinem Bebauungsplangebiet und beurteilt sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Die Garage wird massiv gemauert (Brandwand zur Nachbargarage). Die Garage misst im vorderen Bereich 3,63 m, im hinteren Bereich 2,68 m und hat einen Mindestabstand von 2,50 m vom Wohngebäude. Das Dach wird als Flachdach ausgebildet und begrünt.

In diesem Zusammenhang soll auch das im hinteren Bereich liegende Gartenhaus nachträglich genehmigt werden. Hinsichtlich der Grenzbebauung und auf Grund der erforderlichen Abstandsflächen ist eine Baulast des Eigentümers des Nachbargrundstücks Flst. Nr. 47/21 notwendig. Dem Baurechtsamt wurde bereits signalisiert, dass die Baulast vom Nachbarn übernommen wird.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben –bei Übernahme der Baulast– keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

6. Beitritt zum neu zu gründenden Tourismusverein „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ (STK); -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Mühlenbach zum Verein „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ als Gründungsmitglied zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Satzungsentwurf gegebenenfalls noch auftretende Unstimmigkeiten vor Gründung des Vereins in Abstimmung mit den anderen Beteiligten zu beseitigen. Soweit es sich hierbei um ausschließlich redaktionelle oder inhaltliche Veränderungen ohne erhebliche Bedeutung oder Modifikationen infolge steuerrechtlicher oder vereinsrechtlicher Erwägungen handelt, bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Umlage für die Jahre 2017 bis 2019 von 0,50 auf 0,60 Euro je KONUS-pflichtiger Übernachtung anzuheben.

4. Der Gemeinderat beschließt, den zu gründenden „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ wie folgt zu beauftragen:

a) Die Gemeinde Mühlenbach beauftragt den zu gründenden Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. mit den Tätigkeiten einer Inlandtourismusstelle nach Maßgabe der Bestimmungen über den Vereinszweck in § 5 der Gründungssatzung als Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Bestandteil der Wirtschaftsförderung in Mühlenbach.

b) Die vorliegende Betrauung ersetzt nicht die Betrauung des Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V. bezüglich der Gewährung von Beihilfen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV in Verbindung mit dem Freistellungsbescheid 2012 der Europäischen Union.

c) Die Beauftragung ist, unbeschadet einer unbedingten und unwiderruflichen (jedoch der ordentlichen Kündigung nach der Satzung unterliegenden) Mitgliedschaft befristet auf 4 Jahre ab der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister. Vor Ablauf der Frist sind die Tätig-

keitsbereiche des „Schwarzwald Tourismus Kinzigtal e.V.“ im Hinblick auf die satzungsgemäße Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu überprüfen und die Beauftragung gegebenenfalls zu erneuern.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Städte und Gemeinden der früheren Werbegemeinschaft Kinzigtal Tourismus haben nach Wegen gesucht, die gemeinsame Tourismusarbeit rechtlich auf sichere Grundlagen zu stellen und die Intensität und Qualität der Zusammenarbeit zu verbessern. Nachdem über die Bildung einer Tourismusgemeinschaft für das gesamte Kinzigtal keine Einigkeit erzielt werden konnte, haben die Gemeinden des vorderen Kinzigtals beschlossen, zum 1.1.2017 eine eigenständige neue Organisation unter dem Namen „Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach / Harmersbachtal“ zu gründen.

Die Gemeinden des oberen Kinzigtals nahmen Gespräche zur Bildung einer eigenen Gemeinschaft auf. Die Stadt Schramberg und die Gemeinde Oberwolfach sind im Lauf des Jahres 2016 aus den Gesprächen ausgestiegen, um touristisch andere Wege zu gehen. Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden Steinach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Fischerbach, Hausach, Gutach, Hornberg, Lauterbach, Wolfach, Schiltach und Schenkenzell haben mit Beratung einer auf Tourismus spezialisierten Anwaltskanzlei beschlossen, die Rechtsform des Vereins für die neue Organisation zu wählen. In mehreren Sitzungen wurde in Abstimmung mit der Anwaltskanzlei die als Anlage beigefügte Vereinssatzung ausgearbeitet. Die Gründungsversammlung soll am 25. April 2017 in Wolfach stattfinden.

Nach aktueller Rechtslage (EU-Vergaberecht) ist die gleichberechtigte Mitgliedschaft von Kommunen, Privatpersonen und Firmen als ordentliche Mitglieder in einem Verein nicht möglich. Ein Verein mit dem Zweck einer interkommunalen Zusammenarbeit muss ausschließlich in kommunaler Hand sein. Die Einbindung der privaten Leistungsträger erfolgt im konkreten Fall über den Marketingausschuss, der als ständiger Ausschuss Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans erhält. Weitere Ausführungen zur Ausgestaltung der künftigen Vereinsarbeit werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Bei den Beratungen wurde festgestellt, dass der bisher festgelegte Umlagebetrag von 0,50 Euro je KONUS-pflichtiger Übernachtung nicht ausreicht, wenn die Arbeit im vorgesehenen Umfang erledigt werden soll. Die Bürgermeister haben beschlossen, den Gemeinden die Erhöhung auf 0,60 Euro vorzuschlagen. Der Sockelbetrag von 4.000 Euro je Gemeinde bleibt unberührt. Die Festschreibung soll, wie bereits beschlossen, zunächst auf 3 Jahre erfolgen.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages zu den Punkten 1,2,3 und 4 einstimmig.

7. Gemeindebücherei; Jahresbericht 2016

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresbericht der Gemeindebücherei Kenntnis und freut sich über die rege Nutzung und die von Büchereileiterin Maria Neumaier engagierte Arbeit.

II. Sachverhalt

Der von Büchereileiterin Maria Neumaier erstellte Jahresbericht 2016 ist in der Anlage beigefügt.

Wie daraus zu ersehen, sind die Ausleih- und Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr 2015 relevant gestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass die wöchentlichen Besuche der ersten und zweiten Klasse –im Gegensatz zum Vorjahr- nun wieder regelmäßig stattfinden. Gut besucht waren auch die von bzw. mit der Bücherei initiierten Veranstaltungen wie z.B. Literarisches Frühstück / Adventslesestunden / Kinderferienprogramm.

Frau Neumaier ist stets darauf bedacht einen aktuellen Bücherbestand anzubieten, was insbesondere auch durch die Zusammenarbeit mit der Büchereifachstelle beim RP Freiburg geschieht.

Auch Im vergangenen Jahr wurde der Bücherbestand aktualisiert d.h. 60 alte Bücher aussortiert und 178 Bücher neu beschafft. Dabei handelte es sich überwiegend um veraltete Literatur, die meist nicht mehr „ausleihfähig“ war.

„Wir freuen uns, dass wir dieses kulturelle Angebot unserer Bevölkerung bieten können und danken der Büchereileiterin, Frau Maria Neumaier, für ihre engagierte Arbeit!“

III. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen vom Jahresbericht der Gemeindebücherei Kenntnis.

8. Bekanntgaben

8.1 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – Jahresprogramm 2017

Mit Schreiben vom 23.03.2017 teilt uns das Ministerium für Ländlichen Raum – Herr Minister Peter Hauk- mit, dass die Gemeinde Mühlenbach mit mehreren Projekten eingeplant wurde. Neben dem kommunalen Antrag „Neugestaltung der Ortsmitte/Platzgestaltung Kirche-Pfarrheim“ mit 49.480,00 € wurden auch drei Anträge im Förderschwerpunkt „Wohnen“ sowie ein Antrag „Privat-gewerblich“ (Betriebserweiterung) berücksichtigt.

Insgesamt wird eine Fördersumme von 206.255,00 € bereitgestellt. Die endgültige Entscheidung über die Mittelbewilligung erfolgt nach Einzelfallprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens durch das RP Freiburg bzw. die Landesbank BW.

8.2 Fahrbahn-Deckenerneuerung auf der B 294

Wie uns das RP Freiburg per Mail vom 28.03.2017 mitteilt soll die B 294 zwischen der Einmündung der L 107 (Gemarkung Elzach/Aral-Tankstelle) und der Passhöhe Heidburg eine neue Fahrbahndecke erhalten. Die Ausführung erfolgt ab Mitte Juli bis Mitte August dieses Jahres. Dadurch wird es teilweise zu Vollsperrungen der B 294 kommen.

8.3 Geschwindigkeitsüberwachung

Bürgermeister Burger gibt bekannt, dass in Mühlenbach auf der B294 im Innerortsbereich eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wurde. Dabei wurden 306 Fahrzeuge beanstandet. Spitzenreiter im 50km/h-Bereich war ein Autofahrer mit 104 km/h.

8.4 Verkehrsschau bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 40 km/h im Innerortsbereich der B 294

Am 11.04.2017 fand im Beisein des LRA Ortenaukreis Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei eine Verkehrsschau statt. Bis in zwei Wochen soll der Bescheid über die Reduzierung der Geschwindigkeit auf dann 40 km/h bei der Gemeinde eingehen.

9. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 Gemeindeordnung

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Monika Öhler

.....
Michaela Paulat